



Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13.12.2021

(Das Protokoll dieser Versammlung ist auf der Diskette vom 13.12.2021 gespeichert und bildet einen integrierenden Bestandteil zu diesem Protokoll. Der Wortlaut wird nach Genehmigung dieses Protokolls durch die Gemeindeversammlung wieder gelöscht.)

Ort Aula Primarschule Murten

Beginn 20.02 Uhr

Vorsitz Frau Gemeindepräsidentin Josiane Zeyer

Anwesende Stimmberechtigte	43
Absolutes Mehr	22

Stimmenzähler Herr Erik Jandrasits
 Herr Heinrich Zürcher

Um 20.02 Uhr begrüsst die Gemeindepräsidentin die Stimmbürger/innen zur zweiten ordentlichen Gemeindeversammlung der Legislaturperiode 2021 – 2026.

Gegen die Einberufung der Versammlung und die Traktandenliste werden keine Einwände erhoben.

Als neue Bürger werden Herr und Frau Andy und Melanie Herren begrüßt.
Von der Presse sind anwesend. Frau Nösberger (Freiburger Nachrichten und Murtenbieter)

Die Entschuldigungen wegen Abwesenheit werden an der Gemeindeversammlung nicht mehr verlesen; sie werden jedoch im Protokoll aufgeführt.

Entschuldigt haben sich Herr und Frau Peter und Barbara Aellig, Herr und Frau Rolf und Susann Hediger, Herr und Frau Jacques-Alex und Karin Ischi, Herr und Frau André und Hildegard Chevallier, Herr und Frau Ruth und Beat Maeder, Herr und Frau Daniel und Caroline Fredrich Tornare, Herr und Frau Karl und Hanna Messerli, Herr und Frau Sébastien Terreaux und Sarah Mäder, Herr und Frau Werner und Irene Fankhauser, Herr und Frau Alessandro und Eveline Pellegrini, Herr und Frau Jürg und Marianne Flühmann, Frau Claudia Vaucher, Frau Annemarie Gafner Knopf, Frau Marion Jandrasits, Frau Lisa Spring, Frau Therese Speich, Frau Marlis Haymoz, Herr Stefan Leuenberger, Herr Kurt Grüning, Herr Markus Rohner, Herr Oliver Knopf, Herr René Zürcher, Herr Andreas Hess sowie Herr Heinz Mosimann.

Als Stimmenzähler werden die Herren Erik Jandrasits und Heinrich Zürcher bestimmt.

Gegen die Aufzeichnung des Protokolls mittels Tonband werden keine Einwände erhoben.

1. Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 10.05.2021

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 10.05.2021 wird **einstimmig** genehmigt.

2. Begrüssung der Jungbürger/innen

Die Gemeindepräsidentin begrüsst den Jungbürger Jean-Yves Degoumois und überreicht ihm zusammen mit einem Präsent das Buch „Chronik der Gemeinde Merlach“.

Die Jungbürgerinnen Samantha Steib und Anne-Sophie Schneiter sind nicht anwesend.

3. Genehmigung von Statuten

Diskussion und Fragen zu den Statuten „Gesundheitsnetz See GNS“ und „Orientierungsschule der Region Murten OSRM“

Die Gemeindepräsidentin orientiert vorab, dass im Informationsblatt ausführlich über dieses Traktandum orientiert wurde.

Ein Stimmbürger hat bereits vor der Gemeindeversammlung schriftlich mehrere Fragen eingereicht:

1. Frage Stimmbürger: Gibt es zu beiden Statuten zusätzlich zum Kostenverteiler noch andere Punkte zu beanstanden?

Antwort Gemeindepräsidentin: Es geht nur um den Kostenverteiler.

2. Frage Stimmbürger: Was bezweckt der Gemeinderat mit der Ablehnung der Statuten?

Antwort Gemeindepräsidentin: Der Gemeinderat muss den Stimmbürger/innen für die Gemeindeversammlung die Traktanden erläutern und Empfehlungen abgeben, wie es auf Kantonal- oder Bundesebene ebenfalls der Fall ist.

Bei den Verbänden wird zum Kostenverteilschlüssel immer noch der Steuerpotentialindex berechnet. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass dieser nicht das richtige Instrument ist. In den Vorständen wurde der Verteilschlüssel bei der Ausarbeitung der Statuten diskutiert. Es wurden Vernehmlassungen ausgearbeitet und den Gemeinden zur Stellungnahme abgegeben mit der Frage, ob der Kostenverteiler wie bisher oder neu nach Zivilbevölkerung geändert werden soll. Bereits da hat sich bei den meisten Gemeinden abgezeichnet, dass eine Änderung keine Mehrheit finden wird. Der Gemeinderat hat trotzdem beschlossen, in den entsprechenden Delegiertenversammlungen gegen die Annahme der Statuten zu stimmen. Daher ist es nur konsequent, wenn der Gemeinderat der Gemeindeversammlung eine Ablehnung empfiehlt.

Bei einem Wegfall des Steuerpotentialindex würden die Kosten anders verteilt, die Gesamtkosten bleiben natürlich.

3. Frage Stimmbürger: Was passiert, wenn nur die drei genannten Gemeinden die Statutenrevision ablehnen?

Antwort Gemeindepräsidentin: Im Gemeindegesetz ist im Artikel 113 festgehalten, dass Statutenänderungen zu $\frac{3}{4}$ der Gemeinden, die gleichzeitig mehr als $\frac{3}{4}$ der Bevölkerung repräsentieren, genehmigt werden müssen. Das heisst, dass die Statutenänderungen angenommen werden, auch wenn die Gemeinde Merlach diese ablehnt. Als Verbandsgemeinde bleibt der Gemeinde Merlach also nichts Anderes übrig, als sich als Verbandsgemeinde an den Beschluss zu halten.

4. Frage Stimmbürger: Wie gedenkt der Gemeinderat eine generelle Anpassung aller Verteilschlüssel der Gemeindeverbände des Seebezirks anzugehen?

Antwort Gemeindepräsidentin: Der Gemeinderat hat bereits mehrere Diskussionen vorgeprüft und auch juristische Abklärungen bei einem Staatsrechtprofessor machen lassen, bisher noch ohne Kostenfolge für die Gemeinde. Die Details können jedoch zum heutigen Zeitpunkt noch nicht diskutiert werden. Es gab auch mehrere Sitzungen mit den Syndics von anderen Gemeinden. Darin wurde betont, dass die Angelegenheit „Verteilschlüssel“ weiterverfolgt wird. Soweit informiert, haben nur die Gemeinden Merlach und Greng die Statuten an der Gemeindeversammlung zur Ablehnung empfohlen.

Im weiteren ist zu beachten, dass eine neue Vernehmlassung des Kantons publiziert wurde. Darin geht es um die Entflechtung der Aufgaben. Der Kanton empfiehlt darin, dass die Investitionskosten nach Verteilschlüssel nur über die Zivilbevölkerung berechnet werden sollen. Die Sozialkosten sollen ebenfalls nach „Pro-Kopf“-Bevölkerung verteilt werden. Der Kanton stützt sich also meistens auf die Berechnung „Pro Kopf“. Die Verbände sind jedoch selbständig und können Verteilschlüssel ausarbeiten, welche dann von den jeweiligen Delegiertenversammlungen genehmigt werden. Danach müssen die Verteilschlüssel noch den Gemeindeversammlungen zur Genehmigung unterbreitet werden. Also ist eine Änderung der Kostenverteilung nur möglich, wenn dies mehrere Gemeinden zusammen anstreben.

Gemeinderat Daniel Conca ergänzt, dass gemäss Gemeindegesetz eine Statutenanpassung zur Schlussprüfung an den Kanton weitergegeben werden muss, zusammen mit den Protokollen aus den Gemeindeversammlungen. Der Gemeinderat erhofft sich, dass mit einer Ablehnung der Statuten der Kanton bezüglich Verteilschlüssel sensibilisiert wird.

Der Stimmbürger erwähnt, dass bei den neuen Statuten Verteilschlüssel nicht geändert würden. Sofern die neuen Statuten also abgelehnt würden, würden die alten Statuten wieder in Kraft treten und es würde sich nichts ändern. Er sei persönlich der Meinung, dass eine Ablehnung nichts bringe. Vielmehr müsse das Gespräch zwischen den Gemeinden gesucht werden, um eine Änderung beim Verteilschlüssel zu erzielen. Jeder Gemeindeverband sei autonom, einen Verteilschlüssel zu erstellen. Zudem komme beim Verteilschlüssel „OSRM“ noch der Distanzfaktor dazu. Deshalb sei es wichtig, dass die Gemeinden das Gespräch untereinander suchen. Der Stimmbürger schlägt deshalb vor, die Statuten anzunehmen.

Gemeinderat Andreas Spring spricht die finanzielle Seite an. Es gibt relativ grosse Unterschiede beim Grundprinzip eines Gemeindeverbandes. Bei der OSRM bezahlen die Eltern eines Kindes von Merlach mehr für die gleiche Leistung als zum Beispiel ein Kind von Misery/Courtion oder Courtepin. Für den Gemeinderat widerspricht dies klar dem Verbandsprinzip. Der Kanton hat eine Empfehlung abgegeben, indem als Verteilschlüssel die aktuelle Einwohnerzahl gilt und nicht der Steuerpotentialindex. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass ein Steuerpotentialindex fehl am Platz ist bei gleichem Beitrag und gleicher Leistung. Grundsätzlich müsste eine Gemeinde, die mehr bezahlt, nach dem Steuerpotentialindex auch mehr Stimmrecht haben. Gemeinden wie Merlach, Greng, Mont Vully oder Muntelier, welche am meisten bezahlen, werden bezüglich Verteilschlüssel aktuell nichts unternehmen können, sofern sie nicht die Unterstützung der grösseren Gemeinden haben. In einem weiteren Schritt müsste auch juristisch abgeklärt werden, ob ein solcher Verteilschlüssel überhaupt korrekt ist. Im ganzen Kanton Freiburg gibt es nach Meinung des Gemeinderates noch 2 Verbände, die nach dem Steuerpotentialindex berechnen. Sonst gibt es in der ganzen Schweiz keinen Verband mehr, der dieses Prinzip anwendet.

Gemeinderat Claude Lorf ergänzt, dass die Gemeinde Merlach das Gespräch mit den anderen Gemeinden gesucht hat, jedoch ohne Ergebnis. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass mit dem Steuerpotentialindex bei den Verbandsbeiträgen eine Doppelbesteuerung erfolgt, da die Gemeinde Merlach mit dem Steuerpotentialindex bereits höhere Steuern entrichtet als finanzschwächere Gemeinden.

Die Gemeindepräsidentin präzisiert, dass die Steuergelder einer Gemeinde in den Ressourcenausgleich einbezahlt werden. Durch diesen können die Gemeinden ihre finanziellen Aufgaben wahrnehmen.

Ein Stimmbürger erwähnt, dass die Zahlung von Steuern in den Ressourcenausgleich nichts mit einer Doppelbesteuerung zu tun haben. Bei den Gemeindeverbänden sind die Gemeinden selber dafür verantwortlich, wie der Kostenverteiler erstellt wird. Dies hat nichts mit einer Doppelbesteuerung zu tun.

Die Gemeindepräsidentin stimmt dem Stimmbürger zu, dass Doppelbesteuerung das falsche Wort ist. Aber es müssen zweimal Steuern bezahlt werden – zum einen in den Ressourcenausgleich und zum anderen mit dem Steuerpotentialindex an die Verbände.

Ein Stimmbürger meldet sich zu Wort. Er glaube, dass die Meinung des Gemeinderates konsequent sei und dass es formell falsch wäre, wenn die Gemeindeversammlung die Statuten jetzt genehmigt. Bei jeder Diskussion auf juristischer Ebene würde bemängelt, dass die Gemeinde zwar gegen den Verteilschlüssel vorgehen wolle, dieser aber durch die Gemeindeversammlung bewilligt würde. Darum sei es wichtig, dass die Gemeindeversammlung ein deutliches Zeichen setze mit einer klaren Ablehnung dieser Statuten.

Die Gemeindepräsidentin bestätigt, dass mit einer Ablehnung der Gemeinderat die Legitimität erhält, auf „höheren Ebenen“ zu diskutieren.

Genehmigung

3.1. Statuten „Gesundheitsnetz See GNS“

Die „Statuten Gesundheitsnetz GNS“ werden mit **5 JA** zu **37 NEIN** bei **1 Enthaltung** abgelehnt.

3.2. Statuten „Orientierungsschule der Region Murten OSRM“

Die „Statuten Orientierungsschule der Region Murten OSRM“ werden mit **4 JA** zu **36 NEIN** bei **3 Enthaltungen** abgelehnt.

4. Kreditbegehren

4.1. Erneuerung Wasser- und Abwasserleitungen

Die Gemeindepräsidentin orientiert, dass für die Erneuerung der Wasser- und Abwasserleitungen ein Kredit von CHF 100'000.00 benötigt wird. Die Erklärungen dazu waren im Informationsblatt publiziert. Das **Kreditbegehren von CHF 100'000.00** für die Erneuerung der Wasser- und Abwasserleitungen wird **einstimmig genehmigt**.

4.2. Zusatzkredit Revision Ortsplanung

Die Gemeindepräsidentin informiert, dass für die Revision der Ortsplanung ein Zusatzkredit von CHF 30'000.00 benötigt wird. Die Erklärungen dazu waren im Informationsblatt publiziert. Der **Zusatzkredit von CHF 30'000.00** für die Revision der Ortsplanung wird **einstimmig genehmigt**.

5. Budget 2022

5.1. Erläuterungen zur Erfolgsrechnung 2022

Gemeinderat Andreas Spring informiert, dass die Erklärungen zur Erfolgsrechnung 2022 detailliert im Informationsblatt publiziert waren.

Ein Stimmbürger hat bemerkt, dass im Bereich «Kultur» ein Betrag von CHF 17'000.00 budgetiert sei. Er will wissen, für was dieser Betrag benötigt wird. Der Stimmbürger bemängelt gleichzeitig, dass ja der Dorfverein kein Geld von der Gemeinde bekomme.

Gemeinderat Andreas Spring antwortet, dass beim Häfeli das Holzpodest für die Surfbretter saniert werden muss. Dann ist der Gemeindebeitrag für das Hallenbad enthalten, im weiteren die Beiträge für «Murten-Classics» und «Kultur im Beaulieu KIB».

Der Stimmbürger fragt sich, wieso in «Surfbretter» investiert werde, und daneben gebe es einen Kinderspielplatz, der mittlerweile für die Jugendlichen lebensgefährlich sei und dringend saniert werden müsste. Gemeinderat Andreas Spring antwortet, dass im Budget 2021 zwei Kredite genehmigt wurden, nämlich für die Sanierung des Bankes um die Linde und die Sanierung des Spielplatzes. Nach einer Besichtigung zusammen mit dem Zivilschutz musste die Sanierung des Spielplatzes/Spielhaus zurückgestellt werden, weil das Holz nicht geliefert werden konnte. Der Experte des Zivilschutzes hat zudem den Spielplatz/Spielhaus als «nicht kritisch» begutachtet. Sicher muss jedoch rasch möglichst eine Sanierung erfolgen.

Ein Stimmbürger fragt, ob ein Surfbrett einfach beim Surfbrettständer deponiert werden könne.

Gemeindepräsident Andreas Spring antwortet, dass dies möglich ist, sobald ein neuer Surfbrettständer montiert ist.

Die Erfolgsrechnung 2022 – Funktionale Gliederung nach Sachgruppen weist einen Verlust von CHF 81'354.00 aus. Dabei ist zum ersten Mal in diesem Jahr die sogenannte Aufwertungsreserve eingesetzt, welche mit der Neubewertung des Verwaltungs- und Finanzvermögens zusammenhängt. Diese Bewertung fällt höher aus als vor HRM2 bilanziert. Die Gemeinde kann jährlich CHF 151'087.00 aufwerten, bzw. negativ abschreiben und dies für die nächsten 10 Jahre.

Gemeinderat Andreas Spring erläutert weiter, dass der Gemeinderat an der Frühlingsversammlung 2022 einen 5-Jahres-Massnahmenplan präsentieren will, wie die Gemeinde die Finanzen zukünftig «in den Griff bekommt».

Eine Stimmbürgerin fragt, was die ausserordentlichen Erträge seien.

Gemeinderat Andreas Spring antwortet, dass dies eben genau die Aufwertungsreserve ist.

5.2. Erläuterungen zu den Investitionen 2022

Gemeinderat Andreas Spring informiert, dass zu den Investitionen gemäss Kreditbegehren die systematische Erneuerung der Wasser- und Abwasserleitungen von je CHF 50'000.00 gehört. Dann die Investition von CHF 30'000.00 für die Revision der Ortsplanung gemäss Zusatzkredit. Weitere Investitionen sind die Kostenanteile für ARA Region Murten und Gesundheitsnetz See GNS.

Insgesamt wird die Gemeinde im nächsten Jahr CHF 206'000.00 investieren.

Gemeinderat Andreas Spring zeigt an einer Zusammenstellung das Finanzierungsergebnis zum Budget 2022. Es müssen CHF 280'000.00 über die Bank fremdfinanziert werden.

5.3. Rapport der Finanzkommission zum Budget 2022

Der Präsident der Finanzkommission, Herr Patrick Demierre, verliest den Bericht der Finanzkommission. Das Budget 2022 ist auf den Grundlagen der neuen Buchhaltung HRM2 erstellt.

Die Finanzkommission hat das Budget 2022 an der Sitzung vom 03.11.2021 eingehend geprüft. Alle offenen Fragen konnten beantwortet werden.

Die Erfolgsrechnung 2022 schliesst mit einem Verlust von CHF 21'354.00 ab, besser als im Vergleich zum Budget 2021. Der Unterschied wurde wesentlich durch die Entnahme von CHF 151'087.00 aus der Aufwertungsreserve des Verwaltungsvermögens, aufgrund der neuen Vorgaben gemäss HRM2, begünstigt. Ohne diesen Betrag wäre der Verlust 18 % höher als im Vergleich zum Budget 2021.

Bei den Investitionen werden im Jahr 2022 total CHF 206'000.00 investiert, gegenüber CHF 178'000.00 im Jahr 2021.

Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, das Budget 2022, Erfolgs- und Investitionsrechnung, zu genehmigen und dankt den zuständigen Stellen für die angenehme Zusammenarbeit.

5.4. Genehmigung des Budgets 2022

Das Budget 2022 wird mit **2 Enthaltungen** genehmigt.

6. Verschiedenes

Gemeinderat Claude Lorf orientiert betreffend Revision der Ortsplanung, was mit dem bisherigen Kredit erreicht wurde bzw. wie der Stand der Arbeiten ist.

Der Inhalt einer Ortsplanung besteht aus zwei Hauptbereichen. Zum einen aus der Richtplanung und zum anderen aus der Nutzungsplanung. Die Richtplanung ist verbindlich für die Behörden, d.h. der Gemeinderat und die anderen Behörden müssen sich an die Richtplanung halten. Die Nutzungsplanung bestimmt dann, was auf den privaten Parzellen möglich oder nicht möglich ist. Bis jetzt wurde der Bereich Richtplanung erarbeitet, und die diesbezüglichen Dokumente stehen detailliert parat, nämlich die Siedlungs-, Energie-, Landschafts- und Verkehrsplanung. Alle 4 Bereiche wurden mit der Planungskommission erarbeitet, zusammen mit den verschiedenen Planern.

Mit dem gesprochenen Kredit von CHF 30'000.00 kann nun in einem nächsten Schritt die Nutzungsplanung erarbeitet werden. Bevor dies jedoch geschieht, muss der Gemeinderat die gesamte Richtplanung genehmigen. Im Frühling 2022 soll ein Informationsanlass für die Bevölkerung stattfinden. Danach müssen die Planungsinstrumente erarbeitet werden, nämlich der Zonennutzungsplan und ein neues Planungs- und Baureglement der Gemeinde. Wenn die Arbeiten normal vorangehen, kann Ende 2022 eine zweite Informationsveranstaltung für die Bevölkerung erfolgen. Anschliessend wird das Dossier zur Prüfung an die kantonale Behörde weitergeleitet. Gemeinderat Claude Lorf glaubt, dass die Prüfung durch den Kanton Zeit in Anspruch nehmen wird, und dass die durch den Kanton genehmigte Ortsplanung wahrscheinlich erst Ende 2024 vorliegt.

Eine Stimmbürgerin will bezüglich Energieplanung wissen, ob die Strassenlampen mit Energiesparlampen ausgerüstet werden können. Sie habe dies schon einmal angefragt und die Antwort erhalten, dass dies zusammen mit der Gemeinde Murten geklärt werde.

Gemeinderat Claude Lorf antwortet, dass dies nicht mit der Gemeinde Murten, sondern mit den Industriellen Betrieben Murten IB-M passiert. Diese betreuen die Gemeinde Merlach bezüglich der Energieversorgung. Es existiert ein Konzept, wie und in welchem Rhythmus die Lampen ersetzt werden. Ein Teil der Beleuchtung in der Gemeinde ist schon auf „LED“ umgestellt. Bei den anderen ist es wirtschaftlich noch nicht sinnvoll, diese zu ersetzen, nicht zuletzt auch wegen der Gemeindefinanzen.

Ein Stimmbürger bemerkt, dass es ja in der „Rue de Lausanne“ schon seit Längerem einige Investitionen zu tätigen gäbe, so zum Beispiel der Bau eines Trottoirs, die Umstellung der Strassenlampen auf „LED“, wobei zurzeit gar nicht mehr alle Strassenlampen funktionieren würden. Die Strasse sei auch in einem schlechten Zustand und der Gemeinderat habe mitgeteilt, dass die Strasse gleichzeitig mit einer Zone „Tempo-30 km/ h“ saniert werde. Der Stimmbürger will wissen, wann diese Arbeiten passieren und ob es für die nächsten 5 – 10 Jahre einen Massnahmenplan für die Investitionen gebe.

Gemeinderat Claude Lorf antwortet, dass die Gemeindeverwaltung informiert werden soll, wenn eine Strassenlampe defekt ist. Für die angesprochenen Arbeiten besteht momentan die Situation, dass sich die Gemeinde einige Investitionen leisten kann, aber andere nicht. Ein kompletter Massnahmenplan mit den Investitionen nach der Ortsplanungsrevision gibt es zurzeit nicht.

Gemeinderat Andreas Spring ergänzt, dass die Investition „Trottoir“ schon im 5-Jahresplan aufgeführt war, als er sein Amt als Gemeinderat begann. Es ist sicher nicht das Ziel des Gemeinderates, diese Angelegenheit länger als nötig aufzuschieben. Im Gesamtkonzept „Verkehrsplanung“ der Ortsplanungsrevision wird der Bau eines Trottoirs in der Lausannestrasse sicher als mögliche Massnahme aufgeführt sein.

Ein Stimmbürger erklärt, er habe sich informiert, was die Umrüstung einer Strassenlampe auf „LED“ kostet. Der Unterschied betrage rund CHF 400.00. Er sei der Meinung, dass die heutige Zeit durch Nachhaltigkeit etc. geprägt sei. Er könne nicht nachvollziehen, warum die Lampen nicht innerhalb der nächsten 2 – 3 Jahr umgerüstet würden. Bei rund 100 Lampen in der Gemeinde würden die Gesamtkosten CHF 400'000.00 betragen.

Die Gemeindepräsidentin erwähnt, dass der Ankauf der neuen Lampen auch kostet.

Der Stimmbürger erklärt nochmals, dass der Unterschied rund CHF 400.00 ausmache. Er sei der Meinung, dass die Industriellen Betriebe Murten IB-M jede defekte Lampe in der Gemeinde direkt mit „LED“ ausrüsten sollten. Der Gemeinderat müsste bezüglich Umrüstung auf „LED“ einen Zeitplan haben.

Gemeinderat Peter Kopp orientiert, dass die Gemeinde Merlach zusammen mit den Industriellen Betrieben Murten IB-M ein Ersatzkonzept ausgearbeitet hat. Der Ersatz erfolgt schrittweise, d.h. wenn eine Lampe ausfällt, wird sie durch eine „LED“-Lampe ausgetauscht. Seit rund 1 ½ Jahren sind die Quecksilber-Dampflampen, welche gegenüber den elektrischen Lampen rund 4-mal mehr Energie brauchen, ausgetauscht. Er schlägt vor, dass er bezüglich den Strassenlampen bei den Industriellen Betrieben IB-M nachfragt und an der Frühlings-Gemeindeversammlung über die aktuelle Situation orientiert und wie es weitergeht.

Der Stimmbürger bemängelt die „fehlende Transparenz“. Er habe diesbezüglich bei den Industriellen Betrieben IB-M auch nachgefragt und die Antwort bekommen, dass dies Sache der Gemeinde sei und dass sogar jemand von der Gemeinde Merlach im Verwaltungsrat sei.

Gemeinderat Andreas Spring teilt mit, dass die Transparenz durchaus gegeben ist. Die Gemeinde Merlach hat im letzten Jahr rund CHF 30'000.00 für die Beleuchtung investiert und die Investitionen in die Beleuchtung werden ja weitergeführt. Die Problematik besteht vielmehr darin, dass man nicht die einzige Gemeinde mit „LED“-Lampen ist. Bezüglich der bestehenden Problematik durch „COVID-19“ und der damit verbundenen Verfügbarkeit im Elektronikbereich kann man zurzeit froh sein, wenn überhaupt Licht vorhanden ist. Die Situation war in den letzten Monaten und Jahren dramatisch wegen der Verfügbarkeit des Materials. Eine „LED“-Lampe wird aus China importiert und wegen der angesprochenen Situation wurde viel zu wenig geliefert. Die Industriellen Betriebe Murten IB-M machen jeweils eine grosse Sammelbestellung, damit die ganze Region versorgt werden kann. Jedoch dauert die Beschaffung zurzeit viel länger. Sobald das Material jeweils vorhanden ist, bekommt die Gemeinde Merlach ein gewisses Kontingent. Gemeinderat Andreas Spring rechnet damit, dass etwa im Jahre 2023 wieder eine Systematik zum Ersatz der Beleuchtung in der Gemeinde vorhanden sein wird.

Der Stimmbürger bemängelt nochmals, dass ein Zeitplan vorhanden sein sollte.

Die Gemeindepräsidentin erwähnt, dass der Ersatz durch „LED“-Lampen auch eine Kostenfrage ist. Natürlich könnten alle Lampen auf einmal durch „LED“-Lampen ersetzt werden. Der Gemeinderat hat jedoch entschieden, mittels Konzept erst eine defekte Lampe durch eine „LED“-Lampe zu ersetzen.

Eine Stimmbürgerin bemerkt, dass im Nachgang mit „LED“-Lampen Geld gespart werden könne. Der Kauf sei teuer, aber dafür werde weniger Strom gebraucht und auf die lange Sicht spare man Kosten.

Peter Kopp ergänzt nochmals, dass die grössten Energieverbraucher-Lampen ausgetauscht wurden. Er macht nochmals den Vorschlag, in der Frühlings-Gemeindeversammlung über den aktuellen Stand betreffend der Beleuchtung in der Gemeinde zu informieren.

Der Stimmbürger meldet sich wieder. Er macht nochmals darauf aufmerksam, dass Verantwortliche der Industriellen Betrieben Murten IB-M genau wisse, welche Lampen in der Gemeinde ausgetauscht werden müssen. Also müsse nicht bis zur Frühlings-Gemeindeversammlung mit einer Stellungnahme gewartet werden.

Die Gemeindepräsidentin erwähnt, dass dies klar ist, da ja die Industriellen Betriebe Murten IB-M auch das Konzept erarbeitet haben.

Ein Stimmbürger stellt fest, dass die Situation mit den Lampen und vor allem auch dem Trottoir an der Lausannestrasse nicht befriedigend sei. Es müsse ein langfristiger Plan auf 5 – 10 Jahre hinaus erstellt werden, welche Arbeiten wann erfolgen sollen. Er fragt, ob ein solcher Plan vorhanden sei.

Gemeinderat Andreas Spring antwortet, dass ein 5-Jahres-Plan im „HRM2“ sowieso integriert ist. Der Bau des Trottoirs war immer nach der Revision der Ortsplanung vorgesehen. Ein Teil der Revision wurde aus bekannten Gründen abgelehnt und es musste eine Totalrevision der Ortsplanung erstellt werden. Die Gemeinde kann jetzt nicht einfach ein Trottoir bauen, sondern es muss die Planung berücksichtigt werden. Wenn jetzt ein Trottoir gebaut wird, passt dieses dann vielleicht nicht in die Gesamtplanung der Ortsplanungsrevision.

Der Stimmbürger stellt fest, dass der Bau eines Trottoirs in die Ortsplanung integriert sei. Also müsste doch die Antwort des Gemeinderates sein. „Ende 2024“ und nicht „wir wissen es nicht und wir haben keinen Plan“.

Gemeinderat Andreas Spring antwortet, dass es nicht stimmt, dass der Gemeinderat keinen Plan hat. Es können einfach zum jetzigen Zeitpunkt wegen der Abhängigkeit zum Kanton keine definitiven Versprechungen abgegeben werden können.

Die Gemeindepräsidentin orientiert, dass ein Stimmbürger mehrere Anfragen gestellt hat bezüglich der „LED“-Lampen“, einer „Zone 30-Km/h“ nach dem Bahnübergang“ und den „Zubringerdienst für Lastwagen“.

Das Thema „LED-Lampen“ wurde vorher eingehend diskutiert.

Der Stimmbürger teilt mit, dass auf Höhe „Rue de Lausanne 30“ das Trottoir wegen der Baustelle auf der anderen Strassenseite dauernd besetzt sei. Es stünden Container und Lastwagen auf der Strasse und beeinträchtigen den Durchgangsverkehr. Er bemängelt, dass die Baustellensignalisation fehle.

Seine Frau habe am Freitag vor der Versammlung bei der Einfahrt von seiner Liegenschaft in die „Rue de Lausanne“ einen Unfall gehabt. Er bemängelt, dass die Fahrzeuge nach dem Bahnübergang beschleunigen und mit 50 – 60 km/h bei ihnen vorbeikommen würden. Dieser Zustand gebe ihm zu denken und er sei der Meinung, dass die „Rue de Lausanne“ und am besten die ganze Gemeinde in eine „Zone 30-km/h“ geändert werden müsse. Er habe sich betreffend der Angelegenheit „Lastwagen“ informiert. Der frühere Gemeinderat habe seinerzeit bestimmt, dass die Zufahrt in die Gemeinde von der „Seite Murten“ her erfolgen solle. Aber heute würden die Lastwagen vor allem von der anderen Seite her in die „Rue de Lausanne“ und die „Rue Oscar-Patthey“ hineinfahren. Er bemängelt, dass diese Strassen nicht für Lastwagen geeignet sei. Zudem mache auch die Gemeinde Murten überall „Zonen 30-km/h“. Darum sei seine Aufforderung, in der ganzen Gemeinde eine „Zone 30-km/h“ einzuführen.

Eine Stimmbürgerin bemerkt, dass die „Rue de Lausanne“ eine Rennstrecke sei. Sie sei letztthin, als es Schnee auf der Strasse hatte, fast umgefahren worden.

Gemeinderat Claude Lurf antwortet, dass die Änderung in eine „Zone 30-km/h“ ein Wunsch der Bevölkerung ist. Dies wurde auch in der Planungskommission so geäußert und muss in einem Verkehrskonzept geprüft werden. Wenn Lastwagen durch die Gemeinde fahren, kann der Gemeinderat nichts dagegen unternehmen, denn er hat keine Kompetenz, ein Lastwagenverbot durchzusetzen. Die Lastwagen werden zudem sowohl bei 30-km/h als auch bei 50 km-h durchfahren. Das Anliegen für eine Zone 30-km/h und eine Beruhigung der „Rue de Lausanne“ ist aufgenommen. Dies können die Mitglieder der Planungskommission bestätigen. Das gleiche gilt für das Trottoir, die Strassenlampen oder den Surfbrettständer. Diese Angelegenheiten müssen zuerst in einem Richtplan genehmigt werden, bevor der Gemeinderat und die Planungskommission aktiv werden können.

Ein Stimmbürger meldet sich zu Wort. Er fände es gut, wenn gewährleistet würde, dass in der Lausannestrasse nicht mehr als 50 km-h gefahren wird.

Die Gemeindepräsidentin antwortet, dass die Polizei bereits Radarkontrollen durchgeführt hat. Dabei wurde die schnellste Geschwindigkeit mit 108-km/h gemessen. Das Messen der Geschwindigkeit ist ganz klar die Aufgabe der Polizei. Diese kann zukünftig wieder einmal beauftragt werden, eine Geschwindigkeitskontrolle in der Lausannestrasse durchzuführen.

Eine Stimmbürgerin bemerkt, dass die Gemeinde Muntelier während 2-3 Wochen einen Apparat mit einem „Gesicht“ aufgestellt habe, welches sich je nach Geschwindigkeit veränderte. Sie fragt, ob diese Aktion auch von der Polizei durchgeführt würde.

Die Gemeindepräsidentin antwortet, dass der TCS diese Aktion durchführt. Diese Apparate können beim TCS bestellt werden. Dies wird jedoch nichts bringen, sondern es wird erst reagiert, wenn es etwas kostet. Die Stimmbürgerin fragt, wieviel ein solcher Apparat denn koste.

Die Gemeindepräsidentin antwortet, dass der Preis dafür rund CHF 500.00 bis CHF 600.00 pro Woche beträgt.

Ein Stimmbürger wünscht, dass betreffend der Baustelle auf Höhe „Lausannestrasse 32“ der zuständige Architekt beauftragt werden müsse, eine Baustellensignalisation anbringen zu lassen.

Die Gemeindepräsidentin antwortet, dass der Eigentümer der Liegenschaft darauf aufmerksam gemacht werden kann. Jedoch kann der Baustellenverkehr nicht verhindert werden.

Ein Stimmbürger teilt mit, dass er letztthin auf dem Friedhof Merlach das Grab seiner Mutter besuchte. Er habe dabei festgestellt, dass der Friedhof im „Bereich Gemeinschaftsgrab“ in einem „lausigen Zustand“ sei. Zudem sei das Gemeinschaftsgrab nächstens voll. Er habe dies schon einmal gemeldet, aber bis heute habe er nichts gehört.

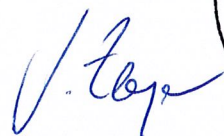
Gemeinderat Daniel Conca antwortet, dass dies bekannt ist und er diesbezüglich mit dem Friedhofsgärtner bereits Kontakt aufgenommen hat.

Die Gemeindepräsidentin dankt Frau Susanna Hochuli. Diese war während den letzten Jahre die Verantwortliche für die Kontrolle von „Feuerbrand“ in der Gemeinde. Leider hat Frau Hochuli nun demissioniert. Mit Herrn Heinrich Zürcher konnte ein neuer Verantwortlicher gefunden werden. Die Gemeindepräsidentin dankt Herrn Zürcher für sein zukünftiges Engagement im Dienste der Gemeinde.

Dies wird von der Versammlung mit Applaus verdankt.

Die Gemeindepräsidentin dankt den Gemeinderatskollegen, der Gemeindegassierin, dem Gemeindegassier und den Kommissionsmitgliedern für ihre Arbeit. Sie dankt den Anwesenden für die Teilnahme an dieser Gemeindeversammlung, wünscht gute Gesundheit und schliesst die Versammlung um 21.20 Uhr.

NAMENS DES GEMEINDERATES VON MERLACH

  
die Gemeindepräsidentin: J. Zeyer der Schreiber: E. Speich

Aufgrund der Situation bezüglich COVID-19 wird auf ein Apéro verzichtet.